

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0944/2008

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

492 51 03

E-Mail:

BraunO@stadt-muenster.de

Datum:

06.01.2009

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße)

Beratungsfolge

20.01.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.01.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
03.02.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.02.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
11.02.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet im Baugebiet Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße) eine Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung, die Räume für eine Kindertageseinrichtung und für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet. Die Einrichtung geht nach derzeitigem Stand voraussichtlich Anfang 2011 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst
 - eine **rd. 345 qm große Kindertageseinrichtung** für drei Kindertageseinrichtungsgruppen und
 - **Räumlichkeiten für kinderpädagogische Angebote von 88 qm.**

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Vergabe auf zwei Träger ist nicht ausgeschlossen und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu gestalten.

5. Mit dem Träger bzw. den Trägern wird vor der Inbetriebnahme eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Anforderungen zum Betrieb der Gesamteinrichtung bzw. der Einrichtungsbestandteile festlegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamteinrichtung **Investitionskosten für Bau und Möblierung sowie für die öffentliche Erschließung** in Höhe von voraussichtlich **2.040.000,00 €** getätigt werden müssen. Darüber hinaus entstehen **jährlich Folgekosten** (=Betriebskosten) für die Einrichtung in Höhe von voraussichtlich rd. **452.000 €**. Etwaige Mietzuschüsse, die dann auch der Stadt Münster auf der Einnahmeseite zu Gute kommen, bleiben dabei noch unberücksichtigt.

Die jährlichen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- **Kindertageseinrichtung**
Für die Kindertageseinrichtung entstehen jährliche Betriebskosten von rd. **387.000 €** auf der Grundlage der Kindpauschalen des Kinderbildungsgesetzes. Diese Kosten verringern sich um die jeweiligen Trägeranteile (4% bei Elterninitiativen, 12% bei kirchlichen Trägern und 9% bei sonstigen Trägern) und die Einnahmen aus Elternbeiträgen.
- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**
Die Brutto-Betriebskosten belaufen sich auf maximal rd. 65.000 € (Personalkosten, Programmkosten und Betriebskosten). Der Zuschuss verringert sich noch um die Trägeranteile (je nach Träger und Kostenart 10 bis 20%).

Aufwendungen für Gebäude und Einrichtungen (Abschreibungen sowie Sach- und Dienstleistungen) werden in der Vorlage zum Baubeschluss benannt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	387.000	Ansatz 2010: 54.964.070 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	65.000	Ansatz 2010 inkl. Sprakel 2.322.480 €
Insgesamt:				452.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Für Baumaßnahmen	2009 2010	803.130	Gesamtansatz: 1.506.260 €
Investitionsmaßnahme	4120	Neubau Kita Wolbeck		703.130	

Teilfinanzplan (Zeile)	11	Aktivierbare Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger	2009 2010	171.000 177.300	Gesamtansatz: 2009: 800.000 € 2010: 800.000 €
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2010	185.440	Gesamtansatz: 185.440 € Davon für die Kita 150.000 € und für die KJH 35.440 €
Investitionsmaßnahme	1120	Beschaffungen Kita Wolbeck			
Insgesamt:				2.040.000	

Erträge

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Landesmittel beantragt. Vom Betreiber der Einrichtung (freier Träger) werden Trägeranteile in Höhe der gesetzlichen (Kindertageseinrichtung) und der kommunal vereinbarten (Kinder- und Jugendarbeit) Trägeranteile erwartet.

Für die u3-Plätze in der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Bundesmittel sowohl zum Bau als auch zum Betrieb der Plätze beantragt. Die konkrete Höhe lässt sich derzeit nicht beziffern. Die entsprechenden Ansätze werden im Rahmen der Etablierung 2010 ff. veranschlagt.

Begründung:

1. Ausgangslage für die Bedarfsplanung

Der Bedarf für eine stadtteilbezogene Einrichtung – Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote – begründet sich aus der städtebaulichen Entwicklung und dem erwarteten Zuwachs der Bevölkerung in Wolbeck durch die im Wohnbereich geschaffenen Neubaugebiete.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose erwartet bis zum Jahr 2015 ein Anwachsen der Gesamtbevölkerung von heute 8.607 EinwohnerInnen bis auf 10.350 EinwohnerInnen im Jahr 2015. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 20 %.

Für die einzelnen Altersgruppen werden folgende Entwicklungen erwartet:

- die Anzahl der unter dreijährigen Kinder steigt von heute 219 auf 259 Kinder,
- die Anzahl der drei- bis sechsjährigen Kinder steigt von heute 204 auf 303 Kinder,

Nähere Ausführungen zur aktuellen und zukünftigen Bedarfslage werden unter Ziffer 1.1 dieser Vorlage erläutert.

- die Anzahl der Grundschulkinder (sechs bis 10 Jahre) steigt von heute 320 auf 448 Kinder und
- die Anzahl der Kinder von 10 bis 13 Jahren steigt von heute 396 auf 478 Kinder.

Alle Altersgruppen zusammen werden eine Steigerung von rd. 30% erfahren.

Für die **Kindertageseinrichtung** und für die **kinderpädagogische Angebote** der Kinder- und Jugendarbeit sind die Bedarfe wie folgt zu differenzieren:

1.1. Bedarfsplanung im Rahmen der Kindertageseinrichtung

Im Ortsteil Wolbeck werden zurzeit von sechs unterschiedlichen Trägern sieben Kindertageseinrichtungen betrieben.

Es handelt sich im Einzelnen um vier Elterninitiativen (Die Angelstrolche, Isisgarten, Lauheide und Regenbogen-Kita), von denen 3 Träger eingruppige Einrichtungen betreiben. Dazu kommt der von der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Kindergarten mit zwei Regelkindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen sowie zwei städtische Einrichtungen (Am Schulzentrum – 70 Plätze, Am Drostenhof – 90 Plätze), die mehrheitlich Plätze zur Abdeckung des Rechtsanspruchsbedarfes der 3- bis 6-jährigen anbieten. Zur Kita Am Drostenhof gehört eine ausgelagerte Gruppe in einem Mietobjekt an der Herrenstraße.

Die Versorgungsquote für drei- bis sechsjährigen Kinder liegt aktuell bei 127,5%. Das entspricht 260 Plätzen für 204 Kinder. Durch die zukünftige Entwicklung fehlen nominal 43 Plätze in dieser Altersgruppe, die nicht durch bereits bestehende Einrichtungen abgedeckt werden. Die Versorgungsquote für unter dreijährigen Kinder ist bei 24,7%. Bei einer gleichbleibenden Quote werden in Zukunft 10 u3-Plätze mehr benötigt. Bei einer Anwendung der erhöhten Quote aufgrund des Bundes- und Landesprogramms würden darüber hinaus zukünftig bis zu 20 u3-Plätze benötigt.

Durch die vorgenannten bestehenden Einrichtungen wird die Versorgung der Betreuungsbedarfe im Stadtteil aktuell gut erfüllt. Diese Plätze werden in der Zukunft aber nicht mehr ausreichen, um die kontinuierlich zunehmenden Bedarfe abzudecken.

Gründe hierfür liegen in der städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtteils und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum, den veränderten Bedingungen des Aufwachsens (Vereinbarkeit Familie und Beruf) und den damit einhergehenden geänderten gesetzlichen Vorgaben durch das KiFög und gegebenenfalls durch das Land Nordrhein-Westfalen und der damit verbundenen Erhöhung der Versorgungsquote für unterdreijährige Kinder bzw. dem Rechtsanspruch für zweijährige Kinder.

Darüber hinaus könnte dann mittelfristig die Ablösung der zusätzlichen Gruppe an Herrenstraße erfolgen.

1.2. Bedarfsplanung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Auch für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich Bedarfe, die mit der städtebaulichen Entwicklung und der o. g. Bevölkerungsprognose zusammenhängen (vgl. Pkt. 1 Ausgangslage für die Bedarfsplanung).

In Wolbeck bestehen vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche u. a. durch die ansässigen Vereine und Verbände. Darüber hinaus existiert für Kinder und Jugendliche mit dem Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck ein institutionelles Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Schwerpunkt der Angebote bezieht sich auf Begegnung und Kommunikation, Medienpädagogische Angebote sowie Schulbezogene Angebote.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 (V/1040/06) belegt, dass auf der Grundlage der Sozialstrukturdaten und der Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Wolbeck bereits jetzt ein Bedarf für kinder- und jugendpädagogische Angebote besteht.

Insbesondere für die Zielgruppe der 6 bis 12/13-jährigen Kinder ist eine bedarfsgerechte und ansprechende Angebotserweiterung erforderlich. Eine enge Vernetzung mit den schulischen Angeboten im Stadtteil im Primarbereich und im Übergang mit den Tageseinrichtungen ist dabei Grundlage für die Konzeptentwicklung und -fortschreibung. Um u. a. die Kreativität, den Bewegungsdrang und die Beteiligung zu fördern, soll das Außengelände der Einrichtung als Abenteuer- und Bauspielplatz definiert werden. Damit werden kinderpädagogische Angebote mit einer besonderen Ausrichtung und einem eigenen Profil installiert.

2. Bedarfs- und ressourcengerechte soziale Infrastruktur

Die zukünftig bestehenden Bedarfe für die Kindertagesbetreuung sowie die bereits bestehenden Notwendigkeiten zum Ausbau der kinderpädagogischen Angebote in Wolbeck erfordern im Sinne einer zukunftsfähigen familien- und kinderfreundlichen Stadtteilentwicklung entsprechende, integrierende Infrastrukturmaßnahmen, die mit dem Alter und Interessen der Kinder mitwachsen und Familien vor Ort ein attraktives und zuverlässiges Angebot bieten.

Für die Einrichtung sind dabei folgende Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen gegeben.

2.1. Fachliche und wirtschaftliche Anforderungen

Die Angebots- und Nutzungskonzepte von Einrichtungen, die Bedarfe im Stadtteil abdecken sollen, müssen besonders den Lebenszusammenhängen und familienbiografischen Entwicklungen entsprechen.

Gerade im Umfeld des in der Vermarktung befindlichen Neubaugebietes mit einem hohen Anteil von Wohneigentum kommt es darauf an, dass die Angebote, je nach Alter der Kinder und Bedarf der Familien flexibel mitwachsen können.

Folgende Leitideen sollen dabei zum Tragen kommen:

- bedarfsgerechte und zeitnahe Angebotsbereitstellung und Infrastrukturplanung
- Stadtteilorientierung und Adressatennähe
- kürzere Wege
- flexible Ressourcennutzung
- verbesserter und direkter Zugang der NutzerInnen zu verschiedenen Angebots- und Handlungsfeldern
- größere Bandbreite professioneller Handlungsspielräume
- mehr Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien (deutliche Attraktivitätssteigerung) unter einer Adresse
- Begleitung von Eltern und Kindern in ihren unterschiedlichen Lebensphasen

Unter finanziellen Gesichtspunkten sind folgende Vorteile aufzuführen:

- Synergie und bessere Kosteneffektivität
- bessere Flächen- und Raumausnutzung
- besserer wirtschaftlicher Betrieb der Gesamteinrichtung

2.2. Anforderungen an das Raumprogramm

Bereich der Kindertageseinrichtung

Das Raumprogramm bietet die Möglichkeit für flexible und bedarfsgerechte Angebote für Kindergartenkinder wie auch für unter dreijährige Kinder.

Hinzu kommen Angebote im Rahmen einer Ganztags- bzw. Übermittag-Betreuung – sowohl für Kindergartenkinder als auch für Kinder unter drei Jahren.

Geplant ist für die neue Kindertageseinrichtung folgende Gruppenstruktur:

- drei Gruppen für zwei- bis sechsjährige Kinder mit jeweils 20 Kindern (je eine Gruppe mit Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden).

Insgesamt können in der Einrichtung 60 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut werden, davon 12 Kinder unter drei Jahre.

Das für die Kindertageseinrichtung vorgesehene Raumprogramm mit den erforderlichen Schlaf- und Pflege-/Wickelräumen ermöglicht eine flexible Nutzung der Einrichtung.

Kinderpädagogische Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für die kinderpädagogischen Angebote sind die folgenden pädagogisch nutzbaren Räume vorgesehen:

- ein Beratungsraum = 20 qm
- ein Kreativraum = 28 qm
- eine Gruppenküche = 20 qm
- ein Eingangsbereich als offener Treff = 25 qm

Dazu ist ein erweiterter Eingangsbereich, der eine offene Nutzung zulässt, geplant. Die Außenfläche soll qualitativ einem betreuten Bau- und Abenteuerspielplatz gleichkommen und ist integraler Bestandteil des pädagogischen Programms.

Das Raumkonzept der Einrichtung ist insbesondere auf den Bedarf der Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren ausgerichtet und bedarf einer besonderen Gestaltung.

Die Nutzergruppen beider Bereiche der Einrichtung liegen altersmäßig nah beieinander, so dass sich wichtige synergetische Effekte entwickeln können. Diese Einrichtungsform nutzt dabei im Rahmen des festgestellten Bedarfs innovativ die positiven Gestaltungsmöglichkeiten und Synergieeffekte für unterschiedliche Bedarfe und Nutzergruppen.

Das Raumprogramm der gesamten Einrichtung soll so gestaltet werden, dass im Bedarfsfall und wenn die Nutzung der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung dies zulässt, ein Nebenraum auch flexibel für Kinderpädagogische Angebote nutzbar gemacht werden kann.

3. Betrieb der Einrichtung

Es ist vorgesehen, dass die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.

Ein geeigneter Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit

Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung wird in Wolbeck eine bedarfs- und fachgerechte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen, die mit ihren Angeboten und Möglichkeiten die bestehenden Einrichtungen ergänzt und für veränderte und wachsende Bedarfe Raum schafft.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Anlagen:

- Lageplan
- Raumprogramm